

### Anleitung für Verpackungsholz in TRACES

# Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokuments (GGED) für Verpackungsholz durch Unternehmen (Einführer oder Verantwortliche für die Ladung)

### erstellt durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und das Julius Kühn-Institut

### Version Nr. 1.0

### Inhaltsverzeichnis

Anı	Anieitung für Verpackungsnoiz in TRACES					
Ers		eines Pflanzengesundheitseingangsdokuments (GGED) für Verpackungsholz durch ernehmen (Einführer oder Verantwortliche für die Ladung)	1			
1		eitung	2			
2	Erst	tellen einer neuen Einfuhrbescheinigung (GGED-PP)	3			
2	.1	VPH als Bestandteil einer Sendung, die nicht Pflanzen und Pflanzenteile als Hauptwarena enthält (Variante A)	rt 4			
2	.2	VPH als eigentliche Ware (Container/LKW mit leeren Paletten) (Variante B)	7			
2	.3	VPH als Verpackung für Pflanzen und Pflanzenteile (Variante C)	8			
3	Erg	änzende Hinweise zum Ausfüllen bestimmter Felder	8			
3	.1	Feld I.9: Begleitdokumente (*)	8			
3	2	Feld I 17: Containernummer/Plomhennummer	a			

### 1 Einleitung

Für die Anmeldung von Verpackungsholz (VPH) soll wie bei Pflanzen und Pflanzenteilen das GGED-PP (**G**emeinsames **G**esundheits**e**ingangs**d**okument für **P**flanzen und **P**flanzenerzeugnisse) genutzt werden. Die Freigabe erfolgt durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst (PSD).

Um Verpackungsholz beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, muss aus einer hinterlegten Datenbank der 'Zolltarif-Code' (KN-Code) der eigentlichen Ware ausgewählt werden, z.B. Steinwaren, Metallteile, Maschinen. Eine Anmeldung von VPH sollte immer mit konkreter Warenangabe erfolgen. Ob VPH angemeldet werden muss, hängt insbesondere vom KN-Code der Ware ab, weil die Auswahl des anzumeldenden VPH nach bestimmten Warengruppen (z.B. 6802 – Natursteine) und Herkunftsländern auf der Basis der Risikowarenliste des JKI und der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2021/127 erfolgt (siehe Tabelle 1).

Das in TRACES validierte GGED-PP für VPH der Risikowarenliste dient als Berechtigung zur Verzollung der darin transportierten bzw. verpackten Ware. Für VPH von Warenarten, die nach DVO (EU) 2021/127 geregelt sind, ist ein unterschriebenes bzw. elektronisch signiertes GGED-PP erforderlich.

Tabelle 1: Schema zur Abfertigung von Verpackungsholz

Verpackungsholz na	Verpackungsholz nach DVO (EU) 2021/127 <sup>1</sup>				
Mit Kontrolle	Bei Verzicht auf Kontrolle				
Anmeldu	Anmeldung mit GGED-PP entsprechend dieser Anleitung				
Validierung des einzelnen GGED-PP mit Angabe der Kontrollergebnisse	Validierung mit Massenfreigabe (Bulk Validation) in TRACES bei Verzicht auf Kontrolle <sup>2</sup>				
Vollständiges GGED-PP mit Unterschrift des Pflanzenschutzdienstes erforderlich	Validiertes GGED-PP ohne Unterschrift nach Verzicht auf Kontrolle (Ausdruck durch Unternehmen)	Vollständiges GGED-PP mit Unterschrift des Pflanzenschutzdienstes erforderlich			
Ggf. Freigabe durch den Zoll					

Es gibt mehrere Varianten, die zur Anmeldung von VPH in einem GGED-PP führen.

- A) VPH als Bestandteil einer Sendung, die **nicht** Pflanzen und Pflanzenteile als Hauptwarenart enthält, z.B. Steinwaren, Metallteile, Maschinen.
- B) VPH als eigentliche Ware, z.B. ein Container/LKW mit leeren Paletten
- C) VPH als Verpackung für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse. Dieser Punkt wird aber nicht weiter erläutert, weil das VPH bei der Kontrolle der beschaupflichtigen Pflanzen in jedem Fall

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Mindestkontrollfrequenz beträgt 15%

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anleitung für Inspektoren - TRACES Teil II Kapitel 6.1

mitkontrolliert wird. Die Anmeldung erfolgt in Feld I.31, wie es in der Anleitung TRACES Teil I beschrieben wird.

In dieser Anleitung werden nur die ersten Schritte zur Erstellung eines GGED-PP mit VPH erläutert. Detaillierte Beschreibungen zu den weiteren Datenfeldern im Formular wie Versender, Einführer, zum Verantwortlichen für die Ladung, zum Transportmittel, zu den notwendigen Begleitdokumenten, zur Grenzkontrollstelle, zu den Einzelheiten der zuvor selektierten Waren finden Sie in der Anleitung für TRACES Teil I, Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen.

Erste Voraussetzung für die Erstellung des GGED-PP ist, dass die Anmeldung in TRACES als Benutzer\*in erfolgt ist und die TRACES NT-Benutzeroberfläche geöffnet ist. Nur Unternehmen, die von der zuständigen Grenzkontrollstelle in der Aktivität 'Verantwortlich für die Ladung' validiert sind, können GGED-PPs erstellen. Mit dem folgenden LINK können Sie direkt die TRACES NT - Benutzeroberfläche öffnen:

https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/

### 2 Erstellen einer neuen Einfuhrbescheinigung (GGED-PP)

Auf der Startseite wählen Sie "Bescheinigungen" > "GGED"

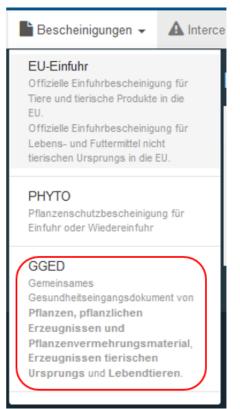


Abbildung 1: TRACES Menü "Bescheinigungen"

Klicken Sie den grünen Schalter "+ Neues GGED erstellen"

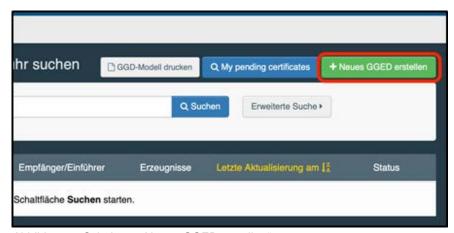


Abbildung 2: Schalter "+ Neues GGED erstellen"

## 2.1 VPH als Bestandteil einer Sendung, die nicht Pflanzen und Pflanzenteile als Hauptwarenart enthält (Variante A)

Es öffnet sich eine **Zoll-Tarif-Datenbank** unter Anzeige der zweistelligen Kapitelnummern. Scrollen Sie in der angezeigten Liste bis zum unteren Ende und klicken Sie den Punkt: "Anderes als Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse", um den **Inhalt** der Sendung auszuwählen.

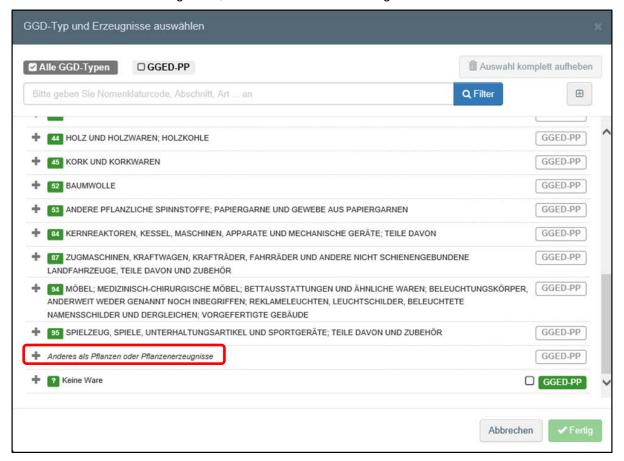


Abbildung 3: TRACES Menü GGED-Typ und Erzeugnisse auswählen

Diese Option steht **nur** hier **am Anfang** zur Verfügung. In einer späteren Bearbeitung im Feld I.31 kann diese Auswahl nachträglich **nicht** nachgeholt werden. (Jeweils zu Beginn der Anlage eines neuen GGED muss der **Inhalt** der Sendung festgelegt werden!).

Danach öffnet sich wieder eine Liste mit allen zweistelligen Kapitelnummern. Scrollen Sie in der Tabelle nach unten und wählen Sie im Folgenden **einen** KN-Code für verpackte Ware aus, die mit dem VPH tatsächlich importiert wird, z.B. **6802**.

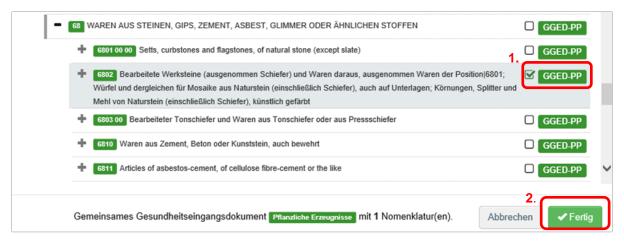


Abbildung 4: TRACES Menü GGED-Typ und Erzeugnisse auswählen

Eine Anmeldung von VPH ohne Nennung des KN-Codes der eigentlichen Ware ist nicht zielführend, weil die Anmeldepflicht für VPH immer vom KN-Code der eigentlichen Ware abhängig ist.

Der Inhalt des Feldes I.31 stellt sich danach wie folgt dar: Variante A

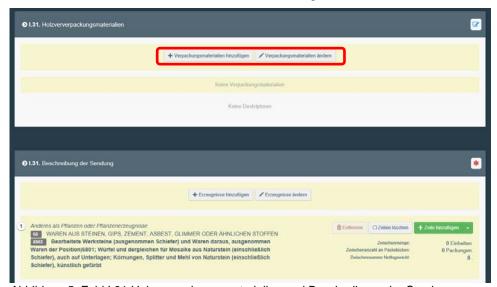


Abbildung 5: Feld I.31 Holzverpackungsmaterialien und Beschreibung der Sendung

Anschließend kann das Verpackungsmaterial hinzugefügt werden, z.B. bei Paletten der KN-Code **4415 20,** indem Sie auf die Schaltfläche "+Verpackungsmaterialien hinzufügen" klicken und die zutreffende Verpackung aus der Liste auswählen.

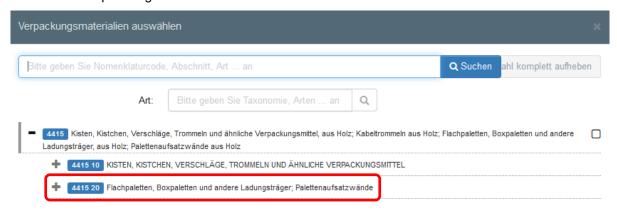


Abbildung 6: Verpackungsmaterialien auswählen

Der Inhalt des Feldes I.31 stellt sich daraufhin wie folgt dar:

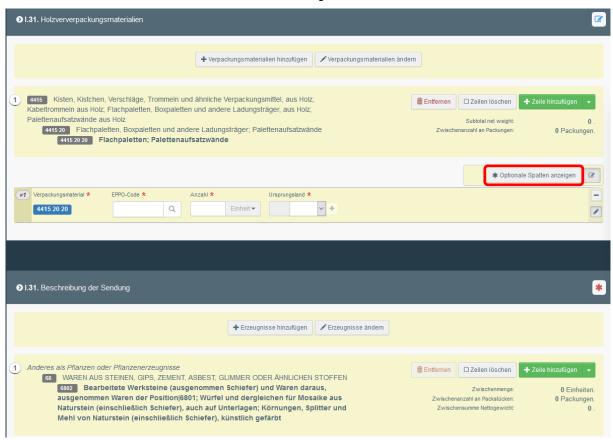


Abbildung 7: Feld I.31 Holzverpackungsmaterialien und Beschreibung der Sendung

Über die Schaltfläche "Optionale Spalten anzeigen" müssen die Informationen zum hölzernen Verpackungsmaterial nach ISPM 15 (Markierung) angegeben werden.



Abbildung 8: Informationen zu hölzernem Verpackungsmaterial nach ISPM 15

Über den EPPO-Code ist die Art des Holzes (**Laubholz** *Deciduous trees*, **Mischholz** *Mixed Forest plants*, **Koniferenholz** *Pinales*) anzugeben. Im Weiteren sind die Anzahl, die Art der Verpackung, das Ursprungsland und – falls bekannt – die Nummer des ISPM 15 – Stempels anzugeben.

Ab jetzt kann mit dem Ausfüllen des GGED-PP begonnen werden, wie es in der Anleitung für TRACES Teil I, <u>Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen</u> ab Punkt 2.3 beschrieben ist. Dies gilt auch für Sendungen, die an einer Kontrollstelle abgefertigt werden sollen.

Damit sind die wesentlichen Elemente für die Anmeldung von Verpackungsholz beschrieben. Die weitere Bearbeitung des GGED muss wie in der Hauptanleitung für Teil 1 erledigt werden.

### 2.2 VPH als eigentliche Ware (Container/LKW mit leeren Paletten) (Variante B)

Nach dem ersten Schritt "+ Neues GGED erstellen" öffnet sich eine **Zoll-Tarif-Datenbank** unter Anzeige der zweistelligen Kapitelnummern. Wählen Sie in der angezeigten Liste den KN-Code für VPH: **4415** 

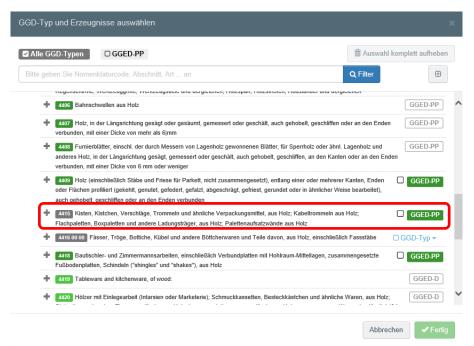


Abbildung 9: TRACES Menü GGED-Typ und Erzeugnisse auswählen

Der Inhalt des Feldes I.31 stellt sich danach wie folgt dar: Variante B

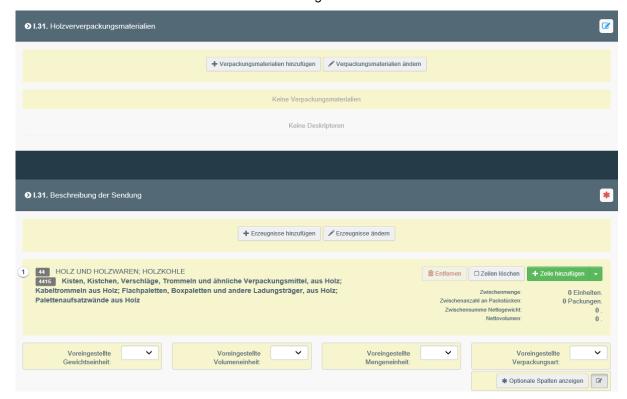


Abbildung 10: Feld I.31 Holzverpackungsmaterial als Ware

Ab jetzt kann mit dem Ausfüllen des GGED-PP begonnen werden, wie es in der Anleitung für TRACES Teil I, <u>Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen</u> ab Punkt 2.3 beschrieben ist. Dies gilt auch für Sendungen, die an einer Kontrollstelle abgefertigt werden sollen.

! Damit sind die wesentlichen Elemente für die Anmeldung von Verpackungsholz beschrieben. Die weitere Bearbeitung des GGED muss wie in der Hauptanleitung für Teil 1 erledigt werden.

### 2.3 VPH als Verpackung für Pflanzen und Pflanzenteile (Variante C)

Dieser Punkt wird an dieser Stelle nicht weiter erläutert, weil das VPH bei der Kontrolle der beschaupflichtigen Pflanzen in jedem Fall mitkontrolliert wird. Die Anmeldung erfolgt in Feld I.31, wie es in der Anleitung TRACES Teil I beschrieben wird.

### 3 Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen bestimmter Felder

### 3.1 Feld I.9: Begleitdokumente (\*)

Dieses Feld ist ein Pflichtfeld. Hier sind Angaben zu den relevanten sendungsbegleitenden Dokumenten zu machen. Weil für VPH kein Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) vorgesehen ist und daher auch nicht vorgelegt werden kann, soll hier mindestens ein Dokument hochgeladen werden,

das den Inhalt der Sendung eindeutig beschreibt und mit dem die Sendung eindeutig identifizierbar ist. In der Regel sollte das der Seefrachtbrief (Bill of Lading), der Luftfrachtbrief (Air Waybill) o.ä. sein. Hinweise zu der Anzahl der Verpackungen oder dessen Behandlung sind hilfreich (z.B. ISPM 15 – Bestätigungen). In Abhängigkeit der Anforderungen des PSD bzw. der zuständigen Grenzkontrollstelle (GKS) können weitere Dokumente angefordert werden. Für jedes Dokument ist eine eindeutige Nummer, das Ausstellungsdatum und das ausstellende Land zu benennen. Ein Dokument darf dabei die maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten.



Abbildung 11: Feld I.9 Begleitdokumente hinzufügen

### 3.2 Feld I.17: Containernummer/Plombennummer

Bitte geben Sie in diesem Feld immer die Containernummer(n) und nach Möglichkeit auch die Plombennummer an, damit die Zollbehörden das GGED-PP nach Freigabe durch den Pflanzenschutzdienst der Sendung zuordnen können.



Abbildung 12: Feld I.17 Containernummer/Plombennummer